

Bericht

des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2017 und 2018

[L-2014-13054/45-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5171/2020](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „EU-Finanzbericht 2017 und 2018“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5171/2020](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2020 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „EU-Finanzbericht 2017 und 2018“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 26. November 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Dr. Peter Csar
Berichterstatter